

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	BA/2021/4168 öffentlich
	Datum:	06.12.2021
Verwendung Mittel für Wirtschaftsfördergesellschaft		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Begründung:

Mit dem BA 2021/4158 gab es die Information, dass insgesamt 550.000 € über die Stadt in die städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft übergeleitet werden. Damit ist die Verwendung der Mittel der Entscheidung durch die Bürgerschaft im Wesentlichen entzogen.

Somit sollten die fünf Anstriche für die geplanten Ausgaben deutlich konkretisiert werden.

Welche Aktivitäten mit welchem Ziel werden bis wann aus diesen Mitteln bestritten ?

Könnten die Aktivitäten in der Höhe aufgeschlüsselt werden, in selbstverwendete Mittel durch die Wirtschaftsfördergesellschaft (z.B. Lohn und Miete), Drittbeauftragung und in baulich-investive Maßnahmen ?

Für welche Großimmobilien soll eine Machbarkeitsstudie initiiert werden ?

Ist aus diesen Mitteln ganz oder teilweise ein Citymanager oder eine ähnliche Funktion bezahlbar und vorgesehen ?

Anlagen: